



Bozen, 08.05.2018
Sachbearbeiterin:
Brigitte Schgraffer Comploi
Tel. 0471 413383

Schülerinnenheim
der Salvatorianerinnen
Edyta Grzesiuk
Schönblickstraße 6
39012 Meran

salva-heim@gmx.net

Führung Schüler/innenheime 2018 – Dekret Nr. 6408/40.1 vom 09.04.2018

Sehr geehrte Frau Grzesiuk,

es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass mit Dekret Nr. 6408/40.1 vom 09.04.2018 dem Schüler/innenheim der Salvatorianerinnen ein Beitrag in der Höhe von

145.530,00 Euro für die Führung im Jahr 2018 gewährt worden ist.

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

71.311,50	Euro	bereits ausbezahlter Vorschuss von 50%
45.112,50	Euro	Anhebung des Vorschusses von 50 auf 80% des gewährten Beitrages
29.106,00	Euro	Restbeitrag

Der Grundbetrag und der Betrag für die qualifizierte Erziehung wurde um 8,2% erhöht, was der Steigerung der Lebenshaltungskosten von Jänner 2012 bis Dezember 2017 entspricht. Der Grundbetrag wurde um 20% erhöht, da das Heim nicht ausgelastet ist.

Da Sie die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von 80% beantragt haben, wird Ihnen die Differenz zwischen 50% (bereits erhaltener Vorschuss) und 80% in Kürze ausbezahlt.

Zusammen mit dem Restbeitrag müssen auch alle ausbezahlten Vorschüsse belegt werden. Die ordnungsgemäß bezahlten Rechnungen müssen sich auf die Führung des Heimes im Jahr 2018 beziehen (1 Original). Weiters muss darauf geachtet werden, dass die anerkannten Ausgaben für qualifizierte Erziehung in Höhe von **58.050,00 Euro** mit entsprechenden Lohnkosten abgedeckt werden. Bei Abrechnung der Lohnkosten muss darauf geachtet werden, dass diese nicht die vergleichbaren Lohnkosten des Landes überschreiten. Sollten Ihnen die Rechnungen nur in digitaler Form vorliegen, bitten wir Sie, dies in einer getrennten Erklärung anzuführen.

Der Abrechnung ist eine Aufstellung der vorgelegten Rechnungen in zweifacher Ausfertigung, die vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein muss, beizulegen. Bei Abrechnung des Gesamtbeitrages muss auch der **effektive Fehlbetrag für das Jahr 2018** erklärt werden. Dieser muss im Auszahlungsantrag unter Punkt 7 (Endabrechnung) eingetragen werden.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Auszahlungsantrag kann unter <http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/foerderungen-institutionen/heime-fuehrung.asp> heruntergeladen werden.